

Medienmitteilung "Gipfelischiiff" der Gemeinden Erlenbach, Küsnacht und Thalwil

Regierungsrat vergleicht "Gipfeli" mit "Birnen"; Entscheid über Abschaffung "Gipfelischiiff" ist grotesk und unverständlich

"Das Gipfelischiiff wies einen deutlich zu tiefen Kostendeckungsgrad auf", schreibt der Regierungsrat in seiner heutigen Medienmitteilung zur Abweisung des Rekurses der drei Gemeinden Erlenbach, Küsnacht und Thalwil gegen die Einstellung des Frühkurses 6 der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft ab April 2009. Fakt ist aber, dass die vor zwei Jahren als Ersatz für das "Gipfelischiiff" eingeführte kleine Abendrundfahrt einen noch tieferen Kostendeckungsgrad aufweist und somit die Steuerzahler des Kantons Zürich noch mehr kostet als der Frühkurs. Doch dies scheint die Zürcher Regierung nicht zu interessieren. Sie betrachtet den Frühkurs für sich isoliert und stellt gar keinen Vergleich zur Abendrundfahrt an. Dies hätte sie aber tun müssen, denn der "Gipfelischiiff-Kurs" weist gegenüber der kleinen Abendrundfahrt eine doppelt so hohe Auslastung auf und hat sowohl bei den Grenz- als auch den Vollkosten die klar tieferen Zahlen, ist somit das wirtschaftlich günstigere Verkehrsangebot. Wird bei diesem Vergleich noch der langfristig zugesicherte Beitrag der Seegemeinden von jährlich 30'000 Franken herangezogen, ist der Frühkurs im Vergleich zum ganzen übrigen öffentlichen Verkehr eines der absolut wirtschaftlichsten Angebote im Kanton Zürich. Würde die Regierung alle Angebote nach der gleichen Elle messen, müsste sie mit seiner heute gezeigten Argumentation den öffentlichen Verkehr gleich ganz abschaffen, ist dieser doch im eigentlichen Sinn weder wirtschaftlich noch kostendeckend.

Die Regierung schreibt weiter, dass die Verhandlungen der drei Gemeinden mit dem Zürcher Verkehrsverbund über die zu leistende finanzielle Beteiligung gescheitert seien. Dies ist eine Frage der Sichtweise. Der Zürcher Verkehrsverbund verlangte von den Gemeinden die Übernahme der Vollkosten von über 100'000 Franken, als hätten die Gemeinden das "Gipfelischiiff" für einen privaten Anlass separat bestellt. Doch ist das Gipfelischiiff ein bald 100-jähriger und seit 1932 praktisch auf der gleichen Strecke fahrender Kurs, der seit Beginn des Zürcher Verkehrsverbunds ein fester Bestandteil des Verkehrsverbunds und bei der Seebevölkerung äusserst beliebt ist. Folglich ist und war es nicht zulässig, von den Gemeinden plötzlich die Übernahme der vollen Kosten zu fordern, was im Übrigen auch die Kantonsregierung bei ihrem ersten Rekursentscheid vor zwei Jahren nicht verlangte. Die Gemeinden waren im Gegenteil bereit, 75% der für Verbundangebote massgebenden Grenzkosten zu finanzieren, womit ein Kostendeckungsgrad erreicht wird, wie ihn kaum ein zweites öffentliches Verkehrsangebot im Kanton Zürich aufzuweisen vermag. Doch der Regierungsrat erachtet dies offenbar noch immer als zu tief, eine wahrlich nicht nachvollziehbare Sichtweise. Mit ihrem willkürlichen Entscheid verstösst die Regierung gegen das Gleichbehandlungsgebot, enthält ihr Entscheid doch keine sachlich nachvollziehbare Begründung, wieso sie das "Gipfelischiiff" endgültig "versenken" und die wesentlich unwirtschaftlichere kleine Abendrundfahrt weiter im Verbundangebot belassen will.

Die Gemeinden Erlenbach, Küsnacht und Thalwil behalten sich die Möglichkeit eines Weiterzugs dieses Entscheids offen.

Das beiliegende Argumentarium verdeutlicht die obigen Aussagen der drei Gemeinden und verstärkt das Unverständnis über den regierungsrätlichen Entscheid.

Erlenbach/Küsnacht/Thalwil, 3. März 2009/hw